

30.10.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag
des Finanzministeriums
- Vorlage 16/2312 -

Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – unbebautes Grundstück in Duisburg

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

In die Veräußerung des in der Vorlage 16/2312 näher beschriebenen Grundstücks wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Datum des Originals: 30.10.2014/Ausgegeben: 03.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 auf der Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Finanzministeriums auf Genehmigung der Veräußerung des in der Vorlage 16/2312 näher beschriebenen Grundstücks befasst.

Es lag neben der Vorlage 16/2312 (Zustimmungsvorlage) auch eine Vertrauliche Vorlage 16/72 vor. Das Finanzministerium beantwortete die gestellten Fragen und stellte eine weitere Information zur bezeichneten Liegenschaft an den HFA in Aussicht.

B Beratung und Schlussabstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Finanzministeriums (Vorlage 16/2312) in seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und der PIRATEN **einstimmig** zu.

Christian Möbius
Vorsitzender